



HAUSORDNUNG

„Regeln für unsere Schulgemeinschaft“
Gültigkeit für das Schuljahr 2023/24

Diese Hausordnung gilt für die Bereiche der Praxisvolksschule der PPH Augustinum

Eingang

Haupteingang der Praxisvolksschule.

Zeiten

Einlass: 7:00 Uhr

Davor ist ein Aufenthalt im Gebäude nicht gestattet – es findet keine Aufsicht durch Lehrpersonen statt! Eltern haften für ihre Kinder!

Frühaufsicht: 7:00 – 7:30 Uhr

Bitte geben Sie bei Krankheit bis 7:30 Uhr per E-Mail oder Kontakt über das Schulhandy Bescheid bzw. Nachmittagskinder per KidsFox Bescheid.

Aufenthalt im Erdgeschoß bis zur Glastür- ab 7:30 Uhr Zugang zu den Klassen.

Unterrichtsbeginn: 7:45 Uhr

Der Aufenthalt im Schulgebäude ist nach Unterrichtsschluss bzw. nach Ende der Abholzeit der Nachmittagsbetreuung (**17:30 Uhr bzw. 17:00 Uhr**) nicht gestattet. Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder nicht vor den Klassen, oder in der Garderobe, sondern **vor dem Schuleingang** abzuholen. Nach dem Unterricht (Entlassen bzw. Abholen der Schüler*innen) ist das **Schulgelände ehestmöglich zu verlassen**.

ÖKOLOG-Gedanke der PVS

Die PVS begrüßt, dass die Schüler*innen ihren Schulweg im besten Fall zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklegen. Andernfalls können von den Eltern Fahrgemeinschaften gebildet werden. So entsteht weniger Verkehr rund um die Schule und der Schulweg wird sicherer.

Mülltrennung ist eine Selbstverständlichkeit, deswegen trenne ich sorgfältig.



Unser Umgang miteinander

- Ich komme pünktlich in die Schule und entschuldige mich bei Verspätung.
- Ich grüße andere.
- Ich achte auf meine Mitschüler*innen und begegne ihnen wertschätzend und rücksichtsvoll.
- Ich löse Konflikte friedlich.
- Ich greife fremdes Eigentum, ohne vorher zu fragen, nicht an.
- Ich halte Ordnung.
- Ich halte mich an die vereinbarten Klassenregeln und Regeln in der Nachmittagsbetreuung.

Schulbereich

- Ich verhalte mich im Schulhaus achtsam und gehe ruhig durch das Gebäude.
- Ein Verlassen des Schulbereichs während des Unterrichts-, der Pausenzeit oder der Nachmittagsbetreuung ist nicht gestattet.
- Ich verbringe die Pause und die Nachmittagsbetreuung im beaufsichtigten Bereich.
- Ich lasse Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Schulbetrieb stören, zu Hause.

Fußbekleidung

- Es besteht für alle Schüler*innen im Schulgebäude Hausschuhpflicht.
- Im Turnsaal besteht Turnschuhpflicht – das Turnen mit Socken oder barfuß ist untersagt.
- Ab der Glastüre zu den Klassen gilt ein Verbot für Straßenschuhe.

Garderobe

- Die Garderobe nutze ich ausschließlich zum Umziehen.
- Die Garderobe ist in Ordnung zu halten.
- Spinde von anderen Schüler*innen sind von mir nicht zu öffnen.
- Es ist nicht gestattet Scooter in der Garderobe abzustellen. Es gibt einen Scooterparkplatz beim Eingang Laimburggasse („Grünes Tor“).
- Bei Regen hänge ich nasse Jacken an den Spind zum Trocknen und gebe den Schirm in den Schirmständer.



Unterricht

- Ich nehme die benötigten Dinge in die Klasse mit.
- Ich arbeite im Unterricht mit und störe weder Mitschüler*innen noch Lehrer*innen.
- Ich gebe die Hausaufgaben rechtzeitig ab.
- Ich behandle mir zur Verfügung gestellte Materialien und das Eigentum anderer mit höchster Sorgfalt.
- Ich gebe mein Bestes, Arbeitsaufträge sorgfältig zu erfüllen und Anforderungen aller Lehrer*innen und Sozialpädagoginnen (NachMi) zu befolgen.

Pause

- Es ist **nicht** erlaubt, in der Mensa „Prandia“ Getränke, Jause oder Süßigkeiten zu besorgen.
- Ich unterlasse im Garten das Laufen mit Stöcken und Spiele die für Mitschüler*innen unangenehm oder sogar gefährlich sind.
- Ich spiele nur in den Bereichen, in denen ich für die Aufsichtspersonen gut sichtbar bin.

Geldbeträge, Wertsachen, Handys

- Geld wird in einer beschrifteten Geldtasche, einem verschlossenen Kuvert oder in der Transportermappe aufbewahrt.
- Wertgegenstände nehme ich in die Klasse mit.
- Das Handy und andere elektronische Geräte sind während der gesamten Unterrichtszeit und der Nachmittagsbetreuung ausgeschaltet in der Schultasche im Spind verwahrt.
- Smartwatches werden während des Unterrichts am Vormittag von der Klassenlehrerin in ihrem Schreibtisch verwahrt. Es bleibt so lange in der Verwahrung innerhalb der Klasse, bis das Kind die Schule verlässt.

Sauberkeit, Ordnung, Lärm

- Im gesamten Schulbereich (auch Sanitäranlagen/WC) achte ich auf Sauberkeit und Ordnung.
- In den Gängen gehe ich langsam um mich nicht zu verletzen.
- Im Schulgebäude verhalte ich mich leise, damit andere nicht gestört werden.

Krankmeldung

- Bei längerer Krankheit (ab 1 Woche) bitte eine ärztliche Bestätigung vorweisen.



- Turnbefreiungen, die länger als 2 Wochen andauern, bedürfen ebenfalls einer ärztlichen Bestätigung.
- Bei ansteckenden Krankheiten oder Lausbefall lassen Sie Ihr Kind zu Hause und informieren die Schule umgehend.

Mehrfach oder grobe Verletzungen der Hausordnung ziehen in jedem Fall Konsequenzen nach sich, die laut §47 Abs.1 des Schulunterrichtsgesetzes anzuwenden sind:

1. beratendes bzw. belehrendes Gespräch mit dem Schüler/der Schülerin
2. beratendes bzw. belehrendes Gespräch mit den Erziehungsberechtigten
3. Verwarnung
4. Ausschluss durch die Klassenkonferenz

Ziel dieser Verhaltensvereinbarung durch die Hausordnung, ist ein sicherer und zielführender Schulbetrieb. Im Sinne einer guten Schulgemeinschaft sind Schüler*innen, Lehrer*innen und Erziehungsberechtigte zur Einhaltung dieser Vereinbarung aufgefordert.

Zusammenarbeit und Vertrauen können nur funktionieren, wenn jede/r seine/ ihre Aufgaben erfüllt. Dabei steht an oberster Stelle: Achtsamkeit, wertschätzendes Verhalten, Hilfsbereitschaft, Ehrlichkeit und Höflichkeit, freundliches Grüßen, höfliches Bitten und Danken.

.....

Name des Schülers / der Schülerin:

Klasse: _____

Die Hausordnung für das Schuljahr 2023/24 wurde von meinem Sohn / meiner Tochter und mir als Erziehungsberechtigte/n zur Kenntnis genommen.

Graz, am _____ Unterschrift: _____